



BARRIEREFREIES LEBEN



Inhalt

Vorwort	3
Barrierefreies Leben	4
Bauen für die Zukunft	6
Arten von Behinderungen	9
Gesetzliche Grundlagen	12
Demografischer Wandel	15
Barrierefrei leben im Alter	18
Barrierefreiheit: Vorteile	22
<hr/>	
Bildnachweis und Impressum	26

Vorwort

Das Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft wird entscheidend von der Gestaltung der gebauten Umwelt bestimmt. Bauliche Barrieren sind auch immer Hindernisse, die Menschen mit körperlichen Einschränkungen von der Nutzung bestimmter Gebäude und baulicher Anlagen ausschließen. Dies wiederum schränkt ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich ein. Ziel der barrierefreien Bauweise ist es, dies zu verhindern und damit allen Menschen ein barrierefreies Leben zu ermöglichen. Nicht nur aus Gründen der Gleichberechtigung erlangt diese Denkweise eine immer größere Bedeutung. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt vor allem das barrierefreie Leben im Alter eine Rolle.

Was barrierefrei leben konkret bedeutet, soll diese Broschüre aufzeigen. Durch Hintergrundwissen zu den unterschiedlichen Arten von Behinderungen und den gesetzlichen Grundlagen der Barrierefreiheit wird ein besseres Verständnis für das barrierefreie Bauen vermittelt. Es soll verdeutlichen, welche enorme Bedeutung diese Bauweise für die Zukunft des Einzelnen aber auch die Entwicklung der Allgemeinheit hat. Denn nur, wenn alle Menschen uneingeschränkt am Leben teilhaben können, kann das Potenzial einer Gesellschaft umfassend ausgeschöpft werden.

Autorin: Dipl.-Ing. Frauke von Nathusius

Barrierefreies Leben

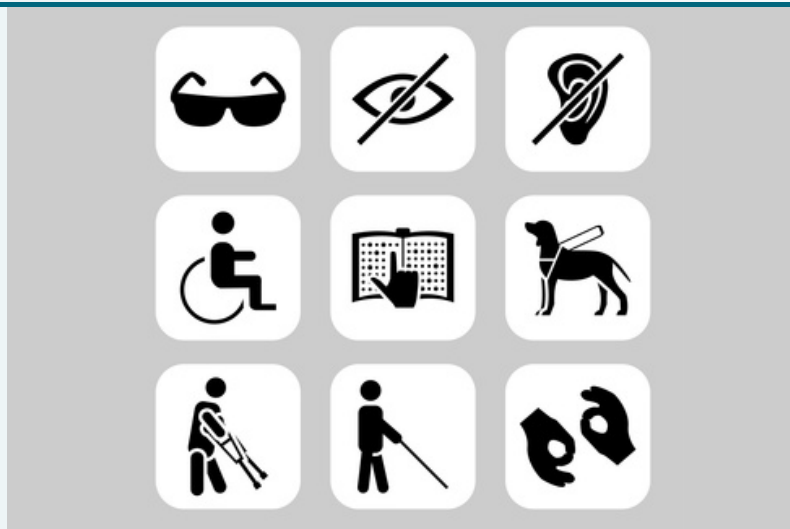
Barrierefrei Leben – Sich frei bewegen zu können, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, ist eine Grundvoraussetzung für ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben. Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist diese Freiheit nicht gegeben. Im Alltag stoßen sie in allen Lebensbereichen auf unterschiedlichste Barrieren.



Hörgeschädigte oder sehbehinderte Personen können sich in ihrer gebauten Umwelt durch ihre Einschränkungen nur schwer orientieren und wer auf eine Gehhilfe oder den Rollstuhl angewiesen ist, für den kann eine Treppe ein unüberwindbares Hindernis sein. Ihnen ihre Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit durch einen barrierearm gestalteten Lebensraum zurückzugeben, ist das Ziel der barrierefreien Bauweise.

Aktualität – In den letzten Jahren rückt das Thema Barrierefreiheit immer mehr in den Vordergrund. Ausschlaggebend ist hier nicht nur die Gleichstellung behinderter und nicht behinderter Menschen vor dem Gesetz, sondern die neuen Erkenntnisse über die Bevölkerungsentwicklung und Deutschland, bekannt als der demografische Wandel. Durch eine steigende

Lebenserwartung auf der einen und eine sinkende Geburtenrate auf der anderen Seite wird es in unserer Gesellschaft immer mehr ältere Menschen geben. Die gebaute Umwelt muss diesen Veränderungen angepasst werden, um älteren Menschen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen und somit den Aufwand für die Pflege zu minimieren. Lesen Sie hier, warum die barrierefreie Bauweise die Bauweise der Zukunft ist, welche besonderen Bedürfnisse ältere und behinderte Menschen haben und, warum alle Nutzer von einer barrierefrei gestalteten Umwelt profitieren.



Bauen für die Zukunft

Mit dem Begriff »Barrierefreies Bauen« verbinden viele immer noch eine Bauweise, die sich nur nach den Bedürfnissen der älteren Bevölkerungsgruppe und von Menschen mit Behinderungen richtet. Mehr und mehr setzt sich aber sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene die Auffassung durch, dass sich die Gestaltung der gebauten Umwelt an allen Nutzergruppen orientieren muss und anpassbar an zukünftige Veränderungen sein sollte.



Neue Herausforderungen

Aufgrund dieser gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung wird diese Bauweise mittlerweile auch verbreitet als »Bauen für Alle« oder »universelles Bauen« bezeichnet. Gebäude, aber auch Dienstleistungen und Alltagsgegenstände so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen aller Nutzer gerecht werden, stellt Planer, Designer und Ausführende vor große Herausforderungen. Ziel ist es, jedem Menschen, unabhängig von Alter, körperlicher Verfassung und Lebenssituation, ein eigenständiges und sozial aktives Leben zu ermöglichen. Die folgenden drei Kriterien zeichnen die barrierefreie Bauweise als zukunftsorientierte Bauweise aus:

Barrierefrei bauen heißt nachhaltig bauen – Der Trend zum nachhaltigen Bauen hält an. Nachhaltigkeit bedeutet aber nicht nur, Gebäude

möglichst energieeffizient zu gestalten, um die Ressourcen des gesamten Planeten langfristig zu schonen, ein Gebäude muss auch einen dauerhaften Nutzen für die Gesellschaft haben. Wird eine Immobilie schon nach einem kurzen Zeitraum wieder abgerissen, weil sie nicht mehr den Ansprüchen der Bewohner gerecht wird, stellt dies eine hohe Verschwendung von Rohstoffen und damit eine Belastung der Umwelt dar.

Kritisch sind auch Gebäude, die durch ihre Struktur und Ausstattung bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Familien, Senioren oder Behinderte als Bewohner ausschließen. Gebäude müssen also so geplant oder umgebaut werden, dass sie auch zukünftige Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen und möglichst viele Nutzergruppen mit einschließen. Hierfür erweist sich die barrierefreie Bauweise als besonders geeignet

und nachhaltig im Sinne einer dauerhaften und flexiblen Nutzbarkeit.

Barrierefrei bauen heißt gebrauchstauglich bauen – Eine barrierefreie Gestaltung, die sich an alle Nutzergruppen richtet, zeichnet sich durch ihre universelle Gebrauchstauglichkeit aus. Im Mittelpunkt stehen die einfache Nutzbarkeit und die persönliche Sicherheit. Einfache Nutzbarkeit bedeutet, dass der Gebrauch intuitiv und ohne spezielle Kenntnisse gelingt. Typische Alltagsbewegungen wie Treppensteigen, das Öffnen von Türen und Fenstern oder das Greifen nach einem Handlauf werden durch ihre Häufigkeit meist unbewusst und ohne nachzudenken ausgeführt. Daher müssen sich die Maße der gebauten Umwelt nach den Gewohnheiten und Körpermaßen des Menschen richten. Dies dient nicht nur dem komfortablen Gebrauch, sondern auch der Sicherheit, da Unfälle, die durch Un-

aufmerksamkeit passieren, so verhindert werden können. So bietet ein Handlauf, der auf einer für jeden gut erreichbaren Höhe angebracht ist und gleichzeitig durch einen der menschlichen Hand angepassten Durchmesser voll umfasst werden kann, ein Höchstmaß an Griffsicherheit. Ein ansprechendes Design erhöht dabei die Akzeptanz und erreicht ein breites Nutzerspektrum.

Barrierefrei bauen heißt generationsgerecht bauen – Wie die Gesellschaft von heute handelt, das wirkt sich unweigerlich auch auf die zukünftigen Lebensumstände der nächsten Generation aus. Generationengerechtigkeit bedeutet heute so zu handeln, dass die kommenden Generationen nicht unter den Entscheidungen und dem Handeln der jetzigen leiden. Der drohenden Verknappung der Ressourcen muss daher durch einen schonenden Umgang mit den Rohstoffen Rechnung getragen werden. Aufs Bauen bezogen bedeutet das, Gebäude so zu errichten, dass sie auch für künftige Generationen sinnvoll nutzbar sind. Hierfür erweist sich



die barrierefreie Bauweise als besonders geeignet, da sie im besten Fall alle Nutzergruppen, unabhängig von körperlicher Verfassung, Alter und Lebenssituation, einschließt. Existieren in einem Wohnumfeld Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote sowohl für die ganze Familie als auch für Menschen mit Behinderungen und Senioren, erhöht dies die Generationengerechtigkeit zusätzlich.

Wichtig:

Beim barrierefreien Bauen geht es darum, die beste Lösung für alle Menschen zu finden und gleichzeitig die Unabhängigkeit und Würde des Einzelnen zu wahren.

Barrierefreies Bauen – Ergonomie und Komfort

Seit den Anfängen des Bauens versucht der Mensch, Maß- und Proportionssysteme auf der Grundlage des menschlichen Körpers zu entwickeln. Hier steht die Prämisse im Vordergrund, dass sich die gebaute Umwelt nach den Bedürfnissen der Nutzer richtet. Die barrierefreie Bauweise orientiert sich daher vor allem an den Körpermaßen des jeweiligen Nutzers und dem hieraus ermittelten Platzbedarf. Ziel ist es, Menschen mit körperlichen Einschränkungen die gleiche Bewegungsfreiheit zu bieten wie allen anderen und ihnen somit die selbstständige Teilhabe am Alltag zu ermöglichen. Neben dem grundsätzlichen Verzicht auf Schwellen und Stufen sind die drei wichtigsten Maßanforderungen große Bewegungsräume, angemessene Durchgangsbreiten und angepas-

te Greifräume. Die drei Grundmaße des barrierefreien Bauens lassen sich wie folgt beschreiben:

Bewegungsflächen und Bewegungsräume – Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung wie Gehhilfen oder den Rollstuhl angewiesen sind, benötigen mehr Raum, um sich uneingeschränkt bewegen zu können. Am meisten Fläche, um Dinge des Alltags zu verrichten oder die Richtung zu wechseln, benötigt ein Rollstuhlfahrer. Daher gilt sein Platzbedarf als ein Mindestmaß bei der barrierefreien Bauweise. Sein Wendekreis wird mit einem Durchmesser von 150 cm bemessen. Auch für Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit einem Kinderwagen ist dieses Maß geeignet, um sich komfortabel bewegen zu können. Beim Bau einer barrierefreien Wohnung sollte dieser Wendekreis in jedem Raum mindestens einmal vorhanden sein.

Bewegungsbreiten – Wie breit Flure, Türöffnungen und andere Durchgänge sein müssen, damit sie uneingeschränkt genutzt wer-



den können, wird von den jeweiligen Nutzergruppen bestimmt. Ein Rollstuhlfahrer benötigt eine Türöffnungsbreite von mindestens 90 cm, um bequem hindurchfahren zu können. Begegnen sich zwei Rollstuhlfahrer auf einem Flur, muss dieser sogar 180 cm breit sein, damit sie parallel aneinander vorbeifahren können. Die Breiten dürfen zudem nicht durch Handläufe, Mauervorsprünge oder ähnliche Bauteile eingeschränkt sein.

Greifräume und Sichtbereiche – Der Sicht- und Greifbereich wird durch die Körpergröße des Einzelnen und seine Beweglichkeit

beeinflusst. Das Sichtfeld und der Greifraum von Kleinkindern, Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit und Rollstuhlfahrer sind begrenzter und niedriger als bei einem gesunden, normalgroßen Erwachsenen. Damit die Bedienung und die Greifbarkeit für Objekte und Ausstattungen für alle Nutzer gewährleistet ist, müssen Kompromisse gefunden werden. Sind Handläufe, Lichtschalter, Türgriffe und andere zu greifende Objekte in einer Höhe von 85 cm angebracht, sind sie sowohl für einen Rollstuhlfahrer als auch für ein Kleinkind und alle übrigen Nutzergruppen komfortabel erreichbar.

Arten von Behinderungen

Nicht jedem Menschen sieht oder merkt man seine Behinderung an. Wie viele allerdings von mehr oder weniger starken Einschränkungen, verursacht durch eine körperliche oder geistige Behinderung, betroffen sind, zeigen die erhobenen Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2013. Demnach waren in Deutschland zu diesem Zeitpunkt circa 7,5 Millionen Menschen - also fast jeder Zehnte - als schwerbehindert gemeldet. Diese Zahl erfasst allerdings nur die Personen, die damals in Besitz eines Schwerbehindertenausweises waren.

Nicht alle Fälle sind erfasst

Da nicht jeder Behinderte ein solches Dokument beantragt und auch erst ab einem Grad der Behinderung von 50 Prozent dazu berechtigt ist, liegt die reelle Anzahl von Personen mit Behinderung in Deutschland vermutlich deutlich

höher. Ebenfalls nicht lückenlos erfasst sind Menschen, die durch einen Unfall oder eine Krankheit nur für einen gewissen Zeitraum eingeschränkt sind. Die hohe Anzahl an Betroffenen macht die Integration dieser Mitmenschen und den Erhalt ihrer Selbstständigkeit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und umfasst alle Lebensbereiche. Hier leistet die barrierefreie Bauweise besonders für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Hör- und Sehbehinderungen, aber auch für Senioren mit einer eingeschränkten Beweglichkeit einen wichtigen Beitrag. Je nach Art und Grad der Behinderung sind diese Menschen allerdings auf unterschiedliche Hilfsmittel und Unterstützungen angewiesen.

Was ist eine Behinderung?

Zu den Behinderungen werden alle Arten von Einschränkungen gezählt, die das Denk-, Lern-,

Sprach-, Verhaltens- oder Wahrnehmungsvermögen beeinträchtigen. Eine rechtsgültige Definition für Deutschland liefert § 2 Absatz 1 des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX), laut dem Menschen als behindert gelten, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Auf welche Leistungen die Betroffenen ab welchem Grad der Behinderung in diesem Fall Anspruch haben, regelt ebenfalls das Neunte Sozialgesetzbuch. Die Arten von Behinderungen lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

Körperliche Behinderungen – wie z. B. motorische Einschränkungen, Beeinträchtigungen der Seh-, Hör- und Sprachfähigkeit, chronische Krankheiten

Geistige Behinderungen – wie z. B. Lernbehinderungen, gestörte kognitive Fähigkeiten, stark unterdurchschnittliche Intelligenz

Seelische Behinderungen – wie z. B. Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Suchtkrankheiten, Psychosen

So unterschiedlich wie die Art und die Schwere eine Behinderung sind auch deren Ursachen. Einige bestehen von Geburt an, andere werden erst durch einen Unfall



oder eine Krankheit im Laufe des Lebens erworben. Besonders im hohen Lebensalter kommen viele Faktoren zusammen, die den Betroffenen auf mehrfache Art und Weise einschränken. Niemand kann sich daher sicher sein, wann und ob ihn ein solches Schicksal trifft. Zu den unterstützenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen gehören entsprechende Therapien, medizinische Behandlungen und die Pflege und Betreuung von Behinderten, die nicht alleine zurechtkommen.

Wichtig:

Eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung kann jeden treffen. Viele Behinderungen werden erst im Lauf des Lebens durch Erkrankungen, Unfälle oder den Alterungsprozess erworben.

Auswirkungen auf die Gestaltung der Umwelt

Die barrierefreie Gestaltung der Umwelt richten sich vor allem an Menschen, die durch eine körperliche Behinderung in ihrer Mobilität und Selbstständigkeit eingeschränkt sind. Hiervon sind nicht nur Menschen mit Funktionsstörungen des Bewegungsapparates betroffen, sondern auch Seh- und Hörbehinderte. Je nach Art der Körper- oder Sinnesbehinderung stellen die Betroffenen verschiedene Ansprüche an das gebaute Umfeld. So sind beispielsweise Treppen und Schwellen für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind unüberwindbare Hindernisse, für Personen mit einem eingeschränkten Sehvermögen wiederum sind



kontrastarm gestaltete Hinweisschilder in kleiner Schrift kaum zu entziffern. Auch Hörgeschädigte sind auf besondere technische Ausstattungen angewiesen, um sich im Alltag zu orientieren und am Leben teilhaben zu können. Teilweise kollidieren die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen untereinander. Eine abgesenkte Bordsteinkante muss für einen Sehbehinderten mit Blindenstock eine bestimmte Höhe und Ausprägung haben, um ertastbar zu sein, darf aber auch für Rollstuhlfahrer keine Barriere darstellen.

Bauliche Anforderungen

Die baulichen Anforderungen von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen lassen sich wie folgt beschreiben:

Eingeschränktes oder fehlendes Sehvermögen – Menschen mit eingeschränktem oder fehlendem Sehvermögen sind vor allem auf ihren Tast- und Hörsinn angewiesen. Wichtigstes Hilfsmittel ist der Blindenstock, der in der Fachsprache

Weißer Langstock genannt wird. Dieser hilft dem Blinden, sich durch das Abtasten des Bodens ein dreidimensionales Bild von seiner Umgebung zu machen und so rechtzeitig Hindernisse zu erkennen. Hierfür werden sogenannte Bodenleitsysteme wie zum Beispiel Rillen- oder Noppenplatten im öffentlichen Wegenetz eingesetzt, die mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern als tastbare Wegemarkierung für Blinde dienen.

Liegt nur ein eingeschränktes Sehvermögen vor, dienen farbliche Markierungen dazu, Barrieren wie Stufen, Kanten aber auch Glaswände zu erkennen. Erleichterung bei der Orientierung bietet eine kontrastreiche Gestaltung zwischen Wand, Boden und anderen Gegenständen. Eine gute Beleuchtung sorgt dafür, dass helle und dunkle Kontraste leichter erkannt werden. Die Aufschriften auf Hinweisschildern sollten zudem in einer ausreichenden Größe und in einer Kontrastfarbe zum Hintergrund gestaltet werden. Blinde können Beschriftungen lesen, wenn sie zusätzlich in der

sogenannten Brailleschrift, einer er-
tastbaren Schrift aus Punktmustern,
ausgeführt sind.

**Eingeschränktes oder fehlendes
Hörvermögen** – Menschen mit
eingeschränktem oder fehlendem
Hörvermögen sind vor allem auf ih-
ren Sehsinn angewiesen. Gute Be-
leuchtung erleichtert ihnen das Ab-
lesen der Worte von den Lippen des
Gesprächspartners bei einer Unter-
haltung. Andere Informationen wie
das Läuten einer Türklingel oder ein
Warnsignal können z. B. durch Blitz-
leuchten sichtbar gemacht werden.
Weiter Übertragungsmöglichkeiten
bieten Vibrationssignale. Menschen,
die schwerhörig aber nicht taub
sind, profitieren von einer guten
Raumakustik, bei der störende Ne-
bengeräusche durch einen guten
Schallschutz vermindert werden.

Motorische Einschränkungen

– Menschen mit motorischen Ein-
schränkungen sind in den meisten
Fällen auf Hilfsmittel in Form von
Rollstühlen, Gehilfen oder Krücken
angewiesen. Durch die Nutzung
der Hilfsgeräte und durch ihre allge-
meine körperliche Verfassung ver-
fügen sie über einen beschränkten
Greifraum. Sehr niedrig oder hoch
angebrachte Objekte wie Schalter,
Schränke und Handläufe sind für sie
nur schlecht oder gar nicht erreich-
bar. Dies muss bei der barrierefrei-
en Planung berücksichtigt werden.
Ebenfalls steigt durch den Rollstuhl
oder eine Gehilfe der Platzbedarf
dieser Menschen, um sich frei be-
wegen zu können. Alle Formen von
Schwellen, wie einzelne Stufen und
Treppenanlagen sind im besten Fall
zu vermeiden oder durch Rampen
oder Lifte barrierefrei zu gestalten.



Gesetzliche Grundlagen

Um das gesamte Potenzial und die Vielfalt einer Gesellschaft zu nutzen und Deutschland damit zukunftsfähig zu gestalten, gilt es, allen Menschen im Land die gleichen Chancen zur freien Gestaltung ihres Lebens zu bieten. Demgegenüber stehen zahlreiche Einschränkungen, mit denen Menschen mit Behinderungen zu kämpfen haben.

Gesetzliche Grundlagen

Ein erster Schritt auf politischer Ebene, um diesem Umstand entgegenzuwirken, war die Aufnahme des Artikels 3 Absatz 3 Satz 2 in das deutsche Grundgesetz (GG), nach dessen Wortlaut niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Dieses Gesetz nimmt jedoch keinen direkten Bezug auf die barrierefreie Gestaltung. Eine Konkretisierung des Begriffes Barrierefreiheit erfolgte 2002 mit Erlass des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes, das eine Gleichstellung von behinderten Menschen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zum Ziel hat.

Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, kurz BGG, soll dazu dienen, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern, ih-



nen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Für das barrierefreie Bauen ist vor allem die Definition von Barrierefreiheit in § 4 des BGG von belang. Dieser Paragraph besagt, dass Barrierefreiheit dann geschaffen ist, wenn die Umwelt so gestaltet ist, dass sie von Menschen mit Behinderung in derselben

Weise genutzt werden kann wie von Menschen ohne Behinderung. Das Gesetz gilt in erster Linie für alle Behörden, Körperschaften und Anstalten des Bundes, also nur auf Bundesebene. Genauer Vorgaben zur Gestaltung der gebauten Umwelt beinhaltet es zwar nicht, gibt aber Behindertenverbänden und ähnlichen Interessenvertretungen die Möglichkeiten, mit den betreffenden Einrichtungen durch so-



nannte Zielvereinbarungen festzulegen, wie und in welchem Maße Barrierefreiheit umgesetzt werden soll. Somit wird die Barrierefreiheit mit dem BGG Teil des ständigen politischen Diskurses. Mittlerweile haben aber auch die einzelnen Bundesländer zur Umsetzung dieser Anforderung auf Länderebene entsprechende Landesgleichstellungsgesetze aufgestellt, in der sie dieser Definition von Barrierefreiheit folgen und haben sich somit gleichzeitig auch zu deren Einhaltung verpflichtet.

Barrierefreiheit im Bauordnungsrecht

In Deutschland wird das Baurecht im Wesentlichen auf Länderebene geregelt. Die Landesbauordnungen der einzelnen Bundesländer enthalten Anforderung, die das Grundstück und seine Bebauung betreffen, regeln aber auch Formalien, beispielsweise zur Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens. Verantwortlich für die Einhaltung des Baurechts sind in erster Linie der Bauherr und der

Bauvorlageberechtigte, also beispielsweise der Architekt, der den Bauantrag verfasst. Die einzelnen Landesbauordnungen unterscheiden sich allerdings von Bundesland zu Bundesland und müssen daher für jeden Fall einzeln betrachtet werden. Die Abweichungen zwischen den rechtlichen Bestimmungen betreffen auch die Vorgaben zum barrierefreien Bauen. In jeder Landesbauordnung sind sowohl Anforderung an die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden als auch von privat genutztem Wohnraum zu finden.

Während einige Landesbauordnungen ab einer bestimmten Anzahl von Wohneinheiten in einem Gebäude nur die barrierefreie Erreichbarkeit der betroffenen Wohnungen verlangen, schreiben andere zusätzlich die barrierefreie Gestaltung der Wohnräume einer oder mehrerer Wohneinheiten vor. Eine Übersicht der relevanten Paragraphen zum barrierefreien Bauen aus den Landesbauordnungen bietet die Website [Nullbarriere.de](http://nullbarriere.de) (LINK: <http://nullbarriere.de/bauordnungen.htm>).

Da auch die Landesbauordnungen wie alle Gesetze von Zeit zu Zeit novelliert werden, sollte generell immer geprüft werden, ob es sich um die aktuelle Fassung handelt. Mindestgrößen, Richtmaße und Gestaltungsvorgaben zum barrierefreien Bauen sind meist nicht oder nur teilweise im Gesetzestext direkt enthalten. Um die entsprechenden DIN-Normen und bauaufsichtlichen Richtlinien, die die Vorgaben zur Planung, Bemessung und Konstruktion von baulichen Anlagen beinhalten, für rechtsverbindlich zu erklären, führt jedes Bundesland eine Liste der dort gültigen technischen Baubestimmungen.

Von besonderer Bedeutung für die barrierefreie Bauweise ist die DIN 18040 - Barrierefreies Bauen, die alle entsprechenden Planungsgrundlagen enthält. Diese Norm ist allerdings nicht in allen Bundesländern eingeführt oder gilt nur in Teilbereichen. Wer ein Gebäude errichten will, sei es als Bauherr oder Architekt, kommt um einen Blick in die entsprechende Landesbauverordnung und die dort gültige Liste der technischen Baubestimmungen nicht herum.

Gut zu wissen

Landesbauordnungen – Die rechtlichen Bestimmungen zum barrierefreien Bauen sind in den Landesbauordnungen der einzelnen Bundesländer enthalten.

Bauvorhaben – Für jedes Bauvorhaben gilt die entsprechende Landesbauordnung des Bundeslandes,



in dem das Gebäude steht oder errichtet werden soll.

Regelungen – Die Regelungen zum barrierefreien Bauen weichen zwischen den Bundesländern voneinander ab und gelten immer nur in der aktuellen Fassung.

Rechtliche Bestimmungen – Die rechtlichen Bestimmungen betreffen sowohl öffentlich zugängliche Gebäude als auch private Wohngebäude ab einer in der jeweiligen Landesbauordnung definierten Anzahl an Wohneinheiten oder Gebäudehöhe.

DIN – Die Planungsvorgaben aus der DIN 18040 - Barrierefreies Bauen oder Teile aus dieser gelten nur als rechtsverbindlich, wenn die DIN in der Liste der technischen Baubestimmungen des jeweiligen Bundeslandes aufgeführt ist, ansonsten ist die Norm als Empfehlung und Planungshilfe zu betrachten.

Tipp:

Wer eine Immobilie mit mehr als einer Wohneinheit plant, sollte auf jeden Fall vorab in der Landesbauordnung prüfen, ob hier schon teilweise barrierefreier Wohnraum berücksichtigt werden muss.

Demografischer Wandel

Um ein Land zukunftssicher und krisenfest zu gestalten, ist es notwendig, sich mit der Entwicklung der Bevölkerung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu beschäftigen. Hier spielt die Demografie als Wissenschaft, die sich statistisch und theoretisch mit den Themen Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo auseinander setzt, eine wichtige Rolle. In Deutschland stellen die Erkenntnisse über die zukünftige Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung die Gesellschaft vor besondere Herausforderungen.



Alterung der Bevölkerung

Einem stetigen Rückgang der Geburtenrate in den letzten dreißig Jahren steht eine höhere Lebenserwartung, bedingt durch den hohen Lebensstandard und den medizinischen Fortschritt, gegenüber. Die Folge: Deutschland wird älter, da der Anteil der älteren Menschen gegenüber den jüngeren steigt. Auch Wohnformen und bauliche Strukturen im Allgemeinen müssen diesen Veränderungen Rechnung tragen.

Konsequenzen einer alternden Gesellschaft

Der demografische Wandel hat Auswirkung auf alle Lebensbereiche und alle Bevölkerungsschichten. Sowohl Familien als kleinste soziale Einheit als auch die gesamte Gesellschaft sind davon betroffen.

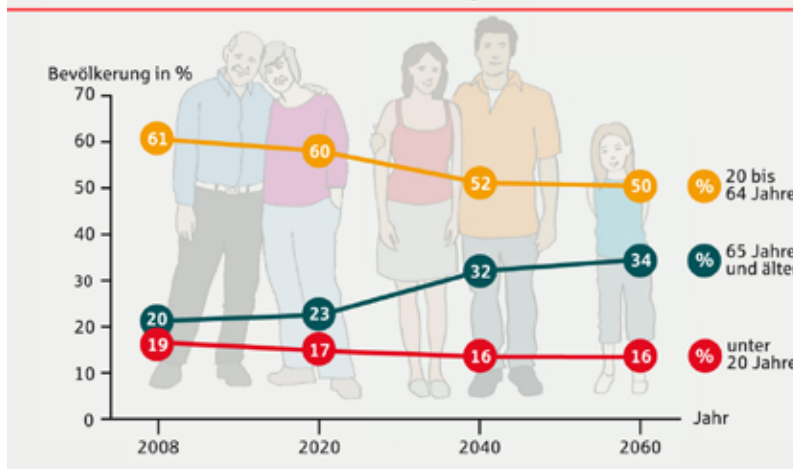
Schon jetzt sind Folgen in vielen Lebensbereichen spürbar. Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt aufgrund des fehlenden Nachwuchses und die gravierende Kostensteigerung im Pflegesektor sind nur zwei der Anzeichen dafür, dass der Wandel bereits begonnen hat. Die Konsequenzen des demografischen Wandels könnten nach Meinung der Fachleute folgendermaßen aussehen:

Folgen für die Rentenversorgung und das Gesundheitssystem – Das Rentensystem in Deutschland ist so angelegt, dass die Renten für Menschen im Ruhestand durch die Beitragszahlungen der arbeitenden Bevölkerung finanziert werden. Ob dieser sogenannte Generationenvertrag auch in Zukunft noch funktioniert, ist fraglich. Stehen wenige junge Menschen und damit wenige Arbeitstätige einer großen Anzahl an Rentnern gegenüber, gerät dieses System ins Ungleichgewicht.

Geringere Rentenzahlungen und eine Erhöhung der Beiträge müssen dann diese Schieflage ausgleichen. Eine ähnliche Problematik wie für die Rentenversicherung stellt der demografische Wandel für die Pflegeversicherung dar. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppe deutlich ansteigen. Demgegenüber stehen bedingt durch den Bevölkerungsrückgang insgesamt weniger Pflegekräfte und eine Unterversorgung mit Hausärzten auf dem Land sowie weniger Erwerbstätige, die in das Gesundheitssystem einzahlen.

Folgen für den Immobilienmarkt – In welcher Form sich der demografische Wandel auf den Wert einer Immobilie auswirkt, ist vor allem von deren Lage abhängig. Schon heute zeichnet sich ab, dass die Ballungsräume und Großstädte gewinnen werden, während der ländliche Raum ausblutet. Entsprechend

Anteil der älteren Bevölkerung wächst



ist das Eigenheim auf der Grünen Wiese nicht mehr in jedem Fall eine gute Altersvorsorge, da die Immobilienpreise in den weniger besiedelten Gegenden sinken werden. Zudem müsste die öffentliche Daseinsvorsorge, also die Verfügbarkeit von Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und medizinischen Versorgungseinrichtungen, diesen Veränderungen angepasst werden, was sicher nicht flächendeckend finanzierbar ist. Mit der steigenden Anzahl an Senioren ergeben sich aber auch neue Zielgruppen für den Immobilienmarkt. Hier gilt es,

Wohnraum zu schaffen, der diesen Ansprüchen gerecht wird.

Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Grundsätzlich wirkt sich eine schrumpfende Bevölkerung negativ für das Wirtschaftswachstum aus. Der gesamte Arbeitsmarkt muss sich auf das Fehlen von qualifiziertem Nachwuchs einstellen und darauf reagieren. Entsprechend sollten ältere Mitarbeiter den jeweiligen Arbeitgebern so lange wie möglich erhalten bleiben. Nicht nur die Arbeitskraft des ausscheidenden Mitarbeiters geht

den Unternehmen mit dessen Renteneintritt verloren, sondern auch dessen Know-how. Durch attraktive Arbeitsangebote, flexible Arbeitsmodelle oder die Anhebung des Renteneintrittsalters kann diesem Problem unter Umständen entgegengewirkt werden.

Demografiestrategie der Bundesregierung

Die Folgen, die der demografische Wandel zukünftig mit sich bringen wird, fordert die Politik schon heute zum Handeln auf. Unter dem Titel »Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen« hat die Bundesregierung die Entwicklung einer Demografiestrategie gestartet, die die Chancen der veränderten Bevölkerungsentwicklung nutzen will. Sowohl der Rückgang des Anteils an jungen Menschen als auch die gestiegene Lebenserwartung und der erhöhte Anteil an betagten Menschen sollen berücksichtigt werden. Auch die steigenden Zuwanderungszahlen haben Einfluss auf die Zielsetzungen dieser Strategie. Durch den breiten Dialog zwischen allen staatlichen Ebenen und die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen sind bereits zahlreiche Lösungsansätze formuliert worden. Das hieraus entwickelte Maßnahmenbündel umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Von besonderer Bedeutung sind folgende Demografiestrategien:

Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials – durch gute Bildung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses aus dem In- und Ausland.



Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts

– durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege von Angehörigen und Beruf und Förderung des selbstständigen Lebens im hohen Alter und Gleichstellung von behinderten Menschen.

Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

– in den Regionen durch Stärkung von strukturschwachen Regionen und generationsgerechte Gestaltung des Umfeldes in der Stadt und auf dem Land.

Tipp:

Weitere Informationen zum demografischen Wandel und den Demografiestrategien Deutschlands bietet das Demografieportal des Bundes und der Länder:

<http://www.demografie-portal.de>

Barrierefrei Bauen heißt »demografiefest« Bauen

Zukunftssicher bauen bedeutet nicht nur, Gebäude in energieeffizienter Bauweise zu errichten und damit Ressourcen zu schonen, sondern auch auf zukünftige Entwicklung der Gesellschaft vorbereitet zu sein. Im Klartext bedeutet das, die

baulichen Strukturen auf die Folgen des demografischen Wandels, also vor allem auf die Folgen einer alternden Gesellschaft, abzustimmen. Dies trifft sowohl auf einzelne Wohnungen und Häuser als auch auf die Strukturen innerhalb eines Siedlungsraumes zu. Neben dem Problem der Überalterung kämpfen viele Regionen in Deutschland zudem mit der Abwanderung der Bevölkerung vom ländlichen Raum in die Städte und Metropolregionen.

Die hiervon betroffenen Städte und Gemeinden können sich durch eine universelle Bauweise, die keine Nutzergruppe vom Gebrauch ausschließt, attraktiver machen und die Folgen des demografischen Wandels kompensieren. Im Mittelpunkt des demografiefesten Bauens steht daher eine barrierefreie und nutzerfreundliche Gestaltung, die es jedem Bürger ermöglicht, an seinem Wohnort eine selbstständige Lebensweise zu führen.

Tipp:

Wer seine Immobilie von Anfang an barrierefrei oder barrierefrei umbaubar gestaltet, ist auf die Herausforderungen des demografischen Wandels vorbereitet.

Barrierefrei leben im Alter

Barrierefreies Bauen heißt auch immer altengerecht bauen, denn bei dieser Bauweise stehen ältere Menschen, die in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind und unter typischen Alterserscheinungen leiden, besonders im Fokus.

Selbständigkeit und Mobilität im Alltag

Eine besondere Brisanz erfährt diese Thematik durch die Erkenntnisse, dass der Anteil der älteren Menschen an der gesamten Bevölkerung in Deutschland aber auch in vielen andern Industrienationen immer weiter steigen wird. Ziel ist es deshalb, dieser Bevölkerungsgruppe ihre Selbständigkeit und Mobilität im Alltag trotz typischer Alterserscheinungen und körperlicher Einschränkungen möglichst lange zu erhalten. Dies soll in erster Linie dem einzelnen Menschen zugutekommen, senkt aber auch

durch einen geringeren Bedarf der Betroffenen an Pflege und Unterstützung die Belastungen für die gesamte Gesellschaft.

Wichtig:

Um die gebaute Umwelt altengerecht zu gestalten, ist es unverzichtbar, sich mit den Ursachen und den Folgen einer eingeschränkten Mobilität im Alter zu beschäftigen und die besonderen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe somit besser zu verstehen.

Ursachen für eine eingeschränkte Mobilität im Alter

Die Gründe, warum viele Menschen mit dem Alter ihre Selbständigkeit verlieren, sind vielfältig. Seinen Beginn nimmt dieser Prozess damit, dass Erkrankungen aufgrund des hohen Lebensalters häufiger werden und vermehrt parallel auftre-

ten. Die Rehabilitation und die Genesung wiederum nehmen durch eine schlechte körperliche Verfassung mehr Zeit in Anspruch als bei jungen und gesunden Menschen. Hinzu kommen chronische Krankheiten, die den Körper dauerhaft belasten und Alterserscheinungen wie Muskelabbau, verminderte Sehkraft und Gedächtnisstörungen, die dem natürlichen Prozess des Alterns geschuldet sind. Die typischen altersbedingten Beeinträchtigungen sind:

Einschränkungen der sensorischen Fähigkeiten: Verschlechterung des Sehens, Hörens und Tastens, dadurch Orientierungsschwierigkeiten und Verlust des Sicherheitsgefühls

Körperliche Beeinträchtigungen: vermehrter Muskelabbau, eingeschränkte Beweglichkeit und schlechte Feinmotorik, dadurch weniger Kraft, verlangsamte Bewegungsabläufe und schlechtes Greifvermögen

Verminderung der geistigen Fähigkeiten: schlechtes Gedächtnis und verlangsamtes Reaktionsvermögen, dadurch verminderte Orientierung und Anpassungsfähigkeit

Folgen eingeschränkter Mobilität

Krankheiten und körperliche Einschränkungen führen zusammen mit dem Abbau von Körperfunkti-



onen bei vielen älteren Menschen dazu, dass Schmerz, Angst und Unsicherheit immer mehr Raum einnehmen. Kommt es durch die Verschlechterung der Feinmotorik, des Sehsinns und des Reaktionsvermögens gehäuft zu Stürzen oder Schwierigkeiten, den Alltag zu meistern, schwindet damit auch häufig das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Also Folge davon verbringen die Betroffenen immer mehr Zeit allein in den eigenen vier Wänden, statt aus dem Haus zu gehen. Dies wiederum führt auf Dauer zur sozialen Isolation und damit zur Vereinsamung des Betroffenen. Bei vielen hat dies negative Auswirkungen auf die Psyche und fördert psychische Erkrankungen wie Demenz oder Depressionen, die sich wiederum nachteilig auf die körperliche Verfassung auswirken können. Die Konsequenz ist über kurz oder lang eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung, etwa einem Seniorenheim oder einer Pflegerichtung, und die komplette Aufgabe des selbstständigen Lebens in den eigenen vier



Wänden. Diesem Teufelskreis kann nur entkommen, wer im Alter aktiv und mobil bleibt. Die barrierefreie Bauweise ist hierzu eine unterstützende Maßnahme, um der Immobilität im Alter so lange wie möglich vorzubeugen.

Anforderungen älterer Menschen an die gebaute Umwelt

Die besonderen Bedürfnisse an die gebaute Umwelt von älteren Menschen resultieren wie beschrieben aus körperlichen und teilweise auch

geistigen Einschränkungen. Die abnehmende Bewegungsfreiheit wird für die Betroffenen in vielen Lebensbereichen spürbar. Schwindende Kräfte und eingeschränkte Beweglichkeit führen dazu, dass die Wege, die ohne fremde Hilfe zurückgelegt werden können, immer kürzer werden. Auch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht immer einer Alternative, wenn diese nicht barrierefrei gestaltet sind. Sich an einem Bahnhof zu orientieren, kann für einen älteren Menschen, dessen Seh- und Hörvermögen vermindert ist, schwierig werden, wenn er weder die Durchsagen deutlich hören kann noch in der Lage ist, die entsprechenden Anzeigetafeln zu lesen.

Auch im eigenen Zuhause ist das allein zurechtkommen problematisch, wenn beispielsweise die selbstständige Körperpflege in einem nicht barrierefreien Bad durch die eingeschränkte Beweglichkeit nicht mehr möglich ist. Es gilt also auf typische Alterserscheinung wie Orientierungsschwierigkeiten, eingeschränkte Beweglichkeit und



verminderte Sinneswahrnehmungen mit einer entsprechenden Bauweise und geeigneten Hilfsmitteln zu reagieren. Umfangreiche Information zu allen Themen rund ums Wohnen im Alter bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf dem Serviceportal »Zuhause im Alter« (LINK: <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/>) Ein Hauptziel ist es, dem Betroffenen das Leben im gewohnten Umfeld so lange es geht zu ermöglichen. Ein altengerechtes Wohnumfeld zeichnen folgende Merkmale aus:

Zugang und Wohnraum – Der Wohnraum und der Hauszugang sollten barrierefrei sein, damit eine selbstständige Haushaltsführung und Lebensweise im eigenen Zuhause möglich ist.

Infrastruktur – Einkaufsmöglichkeiten, Ärztehäuser etc. sollten auf kurzem Weg und möglichst ohne fremde Hilfe erreichbar sein, damit die Selbstständigkeit so weit wie möglich erhalten bleibt.

Anbindung – Der Wohnraum sollte durch barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel gut angebunden sein, damit sich der Aktionsradius des Betroffenen vergrößert.

Betreuung – Betreuungsangebote für Senioren vor Ort sollten flexibel sein, d. h. von der ambulanten Pflege über die Kurzzeit- und Tagespflege bis hin zu stationären Einrichtungen reichen.

Aktivitäten – Ein umfangreiches Angebot an sozialen Aktivitäten

und Veranstaltungen sollten vorhanden sein, um dem Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen

Demenzgerechte Wohnraumanpassung

Unter den altersbedingten Krankheiten stellt eine Demenzerkrankung Pflegende und Angehörige von Betroffenen vor besonders hohe Anforderungen. Bei mindestens 60 Prozent aller Demenzerkrankungen handelt es sich dabei um die Alzheimer-Demenz, deren Verlauf nicht umkehrbar ist. Der Zustand einer im Alter an Demenz erkrankten Person verschlechtert sich zunehmend, was durch einen Rückgang der kognitiven Leistungsfähigkeit, also des Denkvermögens, gekennzeichnet ist und somit auch die Möglichkeiten aktiv am Alltag teilzunehmen eingrenzt. Erste Anzeichen sind ein vermindertes Kurzzeitgedächtnis, Sprachprobleme und Schwierigkeiten mit gewohnten Handlungen. Trotzdem ist es möglich, die Betroffenen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihren

eigenen vier Wänden wohnen zu lassen, statt sie sofort in einem Pflegeheim unterzubringen. Hier müssen allerdings bei der Gestaltung und Anpassung der Wohnräume viele Dinge berücksichtigt werden. Durch die Vergesslichkeit und die verminderte Orientierungsfähigkeit besteht ansonsten eine erhöhte Gefahr, dass die Betroffenen stürzen oder andere Unfälle verursachen.

Oft vergessen sie einfache Dinge wie den Wasserhahn abzudrehen oder den Herd auszuschalten oder verlassen das Haus grundlos und finden alleine nicht wieder zurück. Dennoch ist es vorteilhaft, Menschen, die von Demenz betroffen sind, in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen, da dieser Ort ihnen bekannt ist und als Bezugs- und Orientierungspunkt dient. Unter Umständen kann der Verlauf der Krankheit hierdurch sogar verlangsamt werden. Folgende Tipps helfen, eine Wohnung demenzgerecht umzugestalten:

Wiedererkennung – Wiedererkennbare Bilder, Farben und Sym-



bole an Türen und wichtigen Gebrauchsgegenständen erleichtert die Orientierung.

Sicherheit – Bewegungsmelder, Nachtlichter und die Ausleuchtung von dunklen Ecken erhöhen das Sicherheitsgefühl und vermindern die Sturzgefahr.

Hilfsmittel – Technische Hilfsmittel wie Rauchmelder, Füllstandsmelder für Badewannen und ein Herd mit Abschaltautomatik oder Hitzewache vermindern die Überschwemmungs- und Brandgefahr.

Dunkle Flächen – Das Abdunkeln von Ausgängen wie der Eingangstür z. B. mittels dunklen Vorhängen

vermindert die demenztypischen Weglauftendenzen, da viele Demenzpatienten gerade dunkle Flächen scheuen .

Tipp:

Angehörige von Demenzpatienten sollten in jedem Fall professionelle und individuelle Hilfe zur Gestaltung einer demenzgerechten Wohnung in Anspruch nehmen, denn die Krankheit verläuft bei jedem Betroffenen unterschiedlich und ist eng mit der jeweiligen Persönlichkeit verknüpft.

Barrierefreiheit: Vorteile

Eine barrierefreie Gestaltung bietet sowohl soziale als auch wirtschaftliche Vorteile für alle Teile der Bevölkerung. Voraussetzung ist, dass die Umsetzung nicht nur mit Ausrichtung auf eine Nutzergruppe erfolgt. Dabei ist eines klar: Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wird durch den demografischen Wandel und die Zielsetzung der Politik einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in Zukunft weiter steigen.



Barrierefreiheit: Ein Gewinn für alle

Wer Häuser besitzt und vermietet oder errichtet und verkauft für den sind barrierefrei gestaltete Immobilien ein sicherer Zukunftsmarkt. Private Bauherren profitieren vor allem von der dauerhaften Nutzbarkeit des eigenen Wohnraums unabhängig vom Alter, körperlicher Verfassung oder Lebenssituation. Auch

für Personengruppen ohne geistige und körperliche Einschränkungen sind die Vorzüge einer barrierefreien Bauweise in allen Lebensphasen spürbar. Folgende Vorteile bietet ein barrierefrei gestalteter Wohnraum für alle Nutzer:

Komfort – da durch die notwendigen Bewegungsflächen und damit einhergehende großzügige Räume ein hohes Platzangebot entsteht

Sicherheit – da schwellenlose Übergänge und eine dem menschlichen Körper angepasste Ergonomie Unfälle und Stürze verhindern können und den Alltag erleichtern

Unabhängigkeit – da der Alltag im hohen Lebensalter aber auch bei einer kurzfristig eingeschränkten Beweglichkeit ohne fremde Hilfe bewältigt werden kann

Wirtschaftliche Vorteile einer barrierefrei gestalteten Umwelt

Vorteile für den Einzelnen – Für den Einzelnen gilt: Wer seine selbst genutzte Immobilie barrierefrei gestaltet, der baut zukunftssicher. Denn dies garantiert, dass die Nutzung langfristig und auch noch im hohen Lebensalter möglich ist. Der Mehraufwand bei der Planung und die Mehrkosten beim Bauen werden durch hierdurch wieder aufgehoben. Egal, ob eine körper-





liche oder geistige Einschränkung vorliegt, durch eine Krankheit oder einen Unfall erworben wird oder erst im Alter eintritt, das Maß an Selbstständigkeit, das der Betroffenen durch ein barrierefreies Umfeld behält, bedeutet immer, dass er auf weniger Unterstützung angewiesen ist. Aus finanzieller Sicht wiederum verringern sich hierdurch die Kosten für die eventuell notwendige Pflege, die längst nicht in jedem Fall und in ausreichendem Maß von den Pflege- und Krankenversicherungen gedeckt werden. Ein barrierefreies Zuhause ist für den Einzelnen daher eine finanzielle Absicherung und daher einer sinnvollen Investition in die eigene Zukunft.

Tipp:

Private Bauherren, die ihr Zuhause barrierefrei gestalten wollen, können von staatlichen Zuschüssen profitieren, zum Beispiel über die Förderprogramme der KfW-Bank.

Vorteile für Vermieter / Investoren

– Neben dem Nutzer profitieren auch Anbieter barrierefreier Immobilien, also Vermieter und Immobili-

eninvestoren von deren Vorzügen. Zum einen spricht der Wohnkomfort, den ein barrierefreies Zuhause bietet, eine große Nutzerschicht an, zum anderen sichern die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten entweder als konventioneller oder als barrierefreier Wohnraum die langfristige Vermietbarkeit des Objekts. Auch, wenn Gebäude und bauliche Anlagen so geplant sind, dass sie später mit wenigen Eingriffen barrierefrei umgebaut werden können, hat dies gegenüber dem konventionellen Wohnungsbau viele Vorteile, da damit auch hohe Folgekosten und lange Bauzeiten beim Umbau vermieden werden. Zudem bietet der Staat zahlreiche attraktive Fördermöglichkeiten für den Umbau in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Krediten.

Vorteile für die Gesellschaft

– Schließlich hat die barrierefreie Bauweise auch Vorteile für die gesamte Gesellschaft und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in Deutschland. Die Zielsetzung dieser Bauweise, niemanden von der Teilhabe an der

Gesellschaft auszuschließen, meint auch den uneingeschränkten Zugang für die Betroffenen zu Aktivitäten in der Arbeitswelt. So können auch körperlich eingeschränkte Menschen einen Beitrag leisten, anstatt nur auf finanzielle Unterstützung und Pflege angewiesen zu sein. Auch das Gesundheitssystem wird weniger belastet, je höher der Grad an Selbstständigkeit ist. Zudem zeichnet sich eine barrierefreie gestaltete Umwelt als familienfreundlich aus, was jedem Wohnumfeld zugutekommt. Anzustreben ist ein Generationsmix im Wohnumfeld, bei dem ältere Menschen, Personen mit körperlichen Einschränkungen und Familien Tür an Tür leben und sich dabei gegenseitig in ihrem Alltag unterstützen.

**Barrierefreiheit:
Wohnkomfort in
jeder Lebensphase**

In ihren Anfängen richtete sich die barrierefreie Bauweise vor allem an Menschen, die aufgrund ihres hohen Alters oder einer Behinderung unterschiedliche Einschränkungen aufwiesen. Heute wird mit ihr mehr und mehr das Ziel verfolgt, den Alltag für alle Nutzergruppen zu erleichtern. Vorteile bietet eine Gestaltung der Umwelt ohne Barrieren besonders auch für Familien mit Kindern. Größere Bewegungsflächen in Innen- und Außenräumen, schwellenlose Übergänge und eine flexible Einrichtung erhöhen den Komfort für Eltern mit Kleinkindern, da diese so freier spielen können und weniger Aufsicht benötigen. Folgende Beispiele zeigen, wie alle Menschen von einer generationen-

übergreifenden, barrierefreien Bauweise profitieren und sich damit der jeweilige Wohnkomfort für jeden Einzelnen erhöht:

Barrierefreie Eingangsbereiche erleichtern die Zugänglichkeit

– Wichtigstes Element eines barrierefreien Eingangsbereichs ist die stufenlose Erreichbarkeit. Hierzu wird der Zugang ebenerdig ausgebildet oder der Höhenunterschied mittels einer Rampe überwunden. Sowohl Rollstuhlfahrern als auch Personen mit einem Kinderwagen oder Gepäck erleichtert diese Bauweise die Zugänglichkeit des Gebäudes. Ist der Eingangsbereich zusätzlich gut ausgeleuchtet, können sich Sehbehinderte besser orientieren, gleichzeitig gewährleistet dies bei entsprechender Ausstattung mit Bewegungsmeldern einen erhöhten Einbruchschutz.

Schwellenlose Übergänge erhöhen die Sicherheit

– Türschwellen zwischen dem Innen- und Außenbereich sind für Menschen, die im Alltag auf den Rollstuhl oder Gehhilfen angewiesen sind, schwer überwindbar. Aber auch für spielende Kinder oder Personen, die beispielsweise ein Tablett tragen, können Terrassentürschwellen schnell zur Stolperfalle werden. Abhilfe hierfür schaffen spezielle Außentürkonstruktionen. Trittfeste Entwässerungsrinnen vor der Tür und spezielle Magnet-Türdichtungen sorgen dafür, dass diese Elemente, das Regenwasser draußen halten. Auch optisch bietet die schwellenlose Bauweise Vorteile, da innen und außen bei geöffneter Tür zu einem großen Raum verschmelzen.



Barrierefreie Bäder bieten Platz und Komfort

– Ein barrierefreies Bad bietet Sicherheit und Komfort in jeder Lebensphase. Die wichtigsten Elemente in einem barrierefreien Bad sind eine bodengleiche Dusche, ein unterfahrbarer Waschtisch und ein Toilettenbereich, der auch von einem Rollstuhlfahrer genutzt werden kann. Zahlreiche Hersteller von Sanitärobjekten und Badarmaturen haben den Trend zum barrierefreien Bad erkannt und bieten inzwischen eine große Anzahl an Produkten, die sich durch intelligente Funktionen und eine komfortable

Bedienung auszeichnen. Auf innovative Materialien und modernes Design muss man daher auch in einem barrierefreien Bad nicht mehr verzichten. Gerade Duschbereiche mit einem ebenerdigen Einstieg sind aus einem zeitgemäßen Bad nicht mehr wegzudenken.

Barrierefreie Möbel und Ausstattungen erleichtern den Alltag

– Barrierefreie Möbel und Ausstattungselemente im eigenen Zuhause ermöglichen eine leichte Bedienung und eine Nutzung durch alle Bewohner. In Küchen



und Arbeitszimmern bieten höhenverstellbare Arbeitsflächen und Schubladen statt Schranktüren



ein Arbeitsumfeld, das durch jede Person komfortabel nutzbar ist. Auch Bedienelemente wie Schalter, Tür- und Fenstergriffe sollten so angebracht werden, dass sie von jedem erreicht werden können. Zu bevorzugen sind breite Türöffnungen, die mit Schiebetürelementen ausgestattet sind, da diese leicht zu bedienen sind und zudem keinen Platz wegnehmen. Ergänzt man die Ausstattung durch die Vorzüge einer intelligenten Gebäudetechnik in Anlehnung an das sogenannte Smart Home, lassen sich zusätzlich viele Vorgänge im Haus automatisch steuern, was wiederum den Komfort erhöht.

Bildnachweis und Impressum

Herausgeber

Anondi GmbH
Andreas Madel
Harthäuser Str. 85
89081 Ulm

info@barrierefreie-immobilie.de
<http://www.barrierefreie-immobilie.de>

Fotos

Fotolia.com: S. 4, 10 (zlikovec); S. 6 (Maximusweb); S. 7, 25 (Nagel's Blickwinkel); S. 9 (Doris Heinrichs); S. 12 (stockWERK); S. 13 (Zerbor); S. 15 (Gerhard Seybert); S. 16, 32 (claudia Otte); S. 18 (Ingo Bartussek); S. 19 (Gina Sanders); S. 19 (Photographee.eu); S. 20 (Osterland); S. 22 (Robert Kneschke); S. 23 (RioPatuca Images)
ALUMAT-Frey GmbH: S. 11, 24
Villeroy & Boch AG: S. 24

Grafiken

Fotolia.com: S. 5 (mariyapvl); S. 12 (vege)
LBS-Gruppe: S. 16

Titel

Fotolia.com: Robert Kneschke, zlikovec, Nagel's Blickwinkel
ALUMAT-Frey GmbH
Villeroy & Boch AG

Text / Redaktion: Dipl.-Ing. Frauke von Nathusius
Layout / Umsetzung: Tanja Oesterlein - toest.design